

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus, im OT Remkersleben, Lange Hauptstraße 17

Anwesend: Stadträte: Herr Schmidt (Ausschussvorsitzender), Frau Rummel,
Frau Behne, Frau Wiese, Herr Hoße, Herr Telschow,
Herr Hartmann

sachkundige Einwohner: Frau Graßhoff, Herr Dr. Jander, Herr Quabs,
Herr Jackowicz

Herr Kluge - Bürgermeister Stadt Wanzleben - Börde

Herr Becker - Ortsbürgermeister Remkersleben

Herr Szameitpreuß - Ortsbürgermeister Domersleben

Herr Pluntke - AL Ordnungsamt / Protokollant

Gäste: 5 Bürger

Frau Hinkel - Kita-Leiterin im OT ZD Klein Wanzleben

Frau Wolf - Kita-Leiterin im OT Remkersleben

Frau Ahrendt-Nowak - Volksstimme

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.02.2017
4. Beratung und Abstimmung zur Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der EHG Stadt Wanzleben - Börde, Drucksache Nr. 12/BM/17
5. Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes, Drucksache Nr. 13/BM/17
6. Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wanzleben – Börde, Drucksache Nr. 14/BM/17
7. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Sozialausschusses

Nichtöffentlicher Teil:

8. Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.02.2017
9. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Sozialausschusses

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmidt

- begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste.

- teilt mit, dass aufgrund des Wasserzeichens auf der Diskussionsgrundlage nur die Mitglieder des Sozialausschusses im nichtöffentlichen Teil anwesend sein dürfen.
- eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass mit 7 Stadträten und 4 sachk. Einwohnern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt

- stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die Tagesordnung: 11 x ja (Stadträte / sachk. Einwohner), einstimmig

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.02.2017

Herr Schmidt

- fragt, ob es Einwendungen gibt. - keine

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.02.2017: 6 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung (Stadträte)
3 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung (sachk. Einwohner)

TOP4 Beratung und Abstimmung zur die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wanzleben - Börde

Herr Schmidt

- macht Ausführungen zur Beschlussvorlage Drucksache Nr. 12/BM/17.

Herr Pluntke

- merkt an, dass der aktuelle Entwurf im Großen und Ganzen so geblieben ist, wie der Entwurf aus dem letzten Jahr.
- im letzten Jahr wurde der Beschluss im Hauptausschuss zurückgestellt, aufgrund der Landtagswahlen und der damit in Aussicht gestellten Mittel der Koalitionsparteien.
- teilt die Veränderungen zum damaligen Entwurf im § 8 Abs. 1 Satz 2, § 8 Abs. 3, § 10 und § 11 mit.

Herr Schmidt

- fragt nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort im § 4.

Herr Pluntke

- dies entspricht dem Hauptwohnsitz.

Herr Szameitpreuß

- fragt sich, was der Aufnahmeschluss im § 5 Abs. 1 um 08:00 Uhr soll.

Herr Pluntke

- erklärt, dass diese Diskussion bereits beim letzten Entwurf erfolgte und die überwiegende Meinung (auch der Kita-Leitungen) war, dass die Erzieher irgendwann mit der pädagogischen Arbeit beginnen müssen und nicht in den Abläufen durch weitere Annahme von Kindern gestört werden.

Herr Hoße

- sieht es ähnlich, der § 5 Abs. 1 enthält die Möglichkeit Sonderregelungen „im Normalfall“ zu berücksichtigen.

Herr Schmidt

- ermöglicht, den anwesenden Kita-Leiterinnen sich dazu zu äußern.

Frau Hinkel

- erklärt, dass um 8:00 Uhr die Frühstückszeit beginnt und den Kindern somit ein gemütlicher und ruhiger Start in den Tag ermöglicht wird. Nach dem Frühstück beginnen die Hauptangebote in den Einrichtungen.
- Kinder die erst später kommen, können daran meistens nicht mehr teilnehmen und es fällt ihnen schwer sich im Gruppenleben zu integrieren.
- die Regelung fällt zugunsten der Kinder aus.

Es erfolgt eine Diskussion, zum Begriff „im Normalfall“.

Herr Szameitpreuß

- fragt, wie sich die 6 h im Hort nach § 5 Abs. 3 der Satzung ergeben.

Herr Pluntke

- erklärt, dass diese sich aus dem KiFöG (§ 3 Abs. 3, Satz 2) ergibt, anders als bei den Kinderkrippen und -gartenkindern, gibt das Gesetz beim Hort nur 6 Stunden vor.

Herr Szameitpreuß

- wünscht sich im § 6 die Regelung „mind. 14 Tage vorher anzukündigen“.

Herr Schmidt

- ist der Meinung, dass dieses jede Einrichtung frühzeitig ankündigt.

Herr Szameitpreuß

- fragt nach den sonstigen Gründen einer Schließung.

Herr Pluntke

- mögliche Einzelfälle, wie z. B. Einsturz eines Giebels, Wasserrohrbruch, Unwetter.

Herr Szameitpreuß

- fragt, ob nach § 8 Abs. 1 das Schulkind nur zweimal im Jahr an-/abgemeldet werden darf.

Herr Pluntke

- teilt mit, dass die Regelung auch der im Gesetz (§ 3 Abs. 6 KiFöG) entspricht.

Herr Szameitpreuß

- spricht den § 8 Abs. 8, Kündigung durch die Stadt bei unentschuldigtem Fernbleiben, an, hält diese Regelung für bedenklich.

Herr Pluntke

- ist der Auffassung, dass es einfach dazu gehört (Umgang miteinander), ein Kind abzumelden.

Herr Schmidt

- ist der Meinung, dass man sich abmelden kann, sieht keinen Bedarf, die Regelung zu ändern.

Herr Pluntke

- teilt mit, dass es sich um eine Ermessenentscheidung handelt. Es geht nicht um einmalige Verstöße.

Herr Dr. Jander

- ist der Meinung, dass der Platz evtl. einem anderen Kind dadurch entgeht und welches deswegen nicht in die Einrichtung gehen kann.

Herr Szameitpreuß

- empfiehlt dort eine Mahnung mit aufzunehmen.

Herr Pluntke

- teilt mit, dass das nicht erforderlich ist, denn vor Erlass eines Verwaltungsaktes werden die Personen angehört (Verwaltungsrecht).

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 12/BM/17 zur Empfehlung und Abstimmung an den Hauptausschuss:

6 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung (Stadträte)

4 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung (sachk. Einwohner)

TOP 5 Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes

Herr Schmidt

- macht kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage Drucksache Nr. 13/BM/17.

Herr Pluntke

- erläutert die Kalkulation.

Herr Jackowicz

- fragt nach Vergleichswerten aus den Nachbargemeinden.

Herr Schmidt

- war im Sülzetal und teilt mit, dass die Diskussion dort auch stattgefunden hat und die Beiträge um 10 € erhöht wurden.

Herr Pluntke

- teilt mit, dass in Wolmirstedt der Platz 270 €, in Oschersleben 180 € kostet.

Herr Schmidt

- sollten Wettbewerbsfähig sein und kann mit dieser kleinen Erhöhung leben.

Herr Pluntke

- macht Ausführungen zur Satzung.
- dieser Entwurf entspricht überwiegend dem Entwurf aus dem letzten Jahr.
- die größte Änderung betrifft den Hort.
- hier gab es im Entwurf aus dem letzten Jahr, die Regelung mit 2 h, 4 h und 6 h.
- laut Gesetz muss man nur 6 Stunden vorhalten und nicht „bis“ zu.

- aufgrund der Planungssicherheit, dem Personaleinsatz, die Veränderungen der Hortezeiten, durch den Wegfall der pädagogischen Mitarbeiter an den Schulen (z. B. in den Grundschulen Stadt Wanzleben, Domersleben und Stadt Seehausen) und die komplizierte Abrechnung der Ferien.
- macht Ausführungen zur Anlage mit den Kostenbeiträgen.

Frau Wiese

- spricht an, dass die Regelung mit den vielen Stunden recht schwierig ist
- sie weiß von Kita-Leiterinnen, dass sie die Umsetzung schwierig sehen.
- fragt, warum können nicht Halbtags- und Ganztagsplätze angeboten werden.
- möchte wissen, ob das wirklich so im Gesetz steht.

Herr Pluntke

- erklärt, dass im § 3 Abs. 3 „bis zu 10 Stunden“ steht. Der Landkreis hat explizit darauf hingewiesen, dass der Satzung nur zugestimmt wird, wenn diese Regelung enthalten ist, andernfalls wäre die Satzung rechtswidrig.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Schreiben vom 24.03.2016 teilte der Landkreis Börde mit:

„Wie Sie bereits meinem Schreiben vom 21.05.2015 entnehmen konnten, wird eine Zustimmung nach § 13 Abs. 2 S. 2 KiFöG LSA lediglich erteilt, wenn die Satzung eine stündliche Staffelung des Kostenbeitrages im Rahmen von vier bis zehn Stunden bzw. 20 bis 50 Wochenstunden in Fünf-Stunden-Schritten vorsieht“.

Frau Wiese

- fragt, ob es so auch im Gesetz steht oder ob es eine Auslegung des Landkreises ist.
- fragt, ob es eine Ausführungsverordnung gibt.

Herr Pluntke

- im Gesetz steht bis zu 10 Stunden.

Anmerkung der Verwaltung:

Durch Herrn Szameitpreuß wurde eine Erläuterung zur KiFöG - Novelle vom Ministerium für Arbeit und Soziales LSA vom 29.10.2013 übergeben. Dort ist auf Seite 3, Abs. 1, Satz 2 folgende Erläuterung enthalten „Die Definitionen nach der bisherigen Gesetzeslage (Ganztagsplatz „mind. 10 Stunden je Betreuungstag und „mind. 5 Stunden täglich“) sind durch die Novellierung nicht mehr anwendbar.

Frau Graßhoff

- fragt nach der Kontrolle.

Frau Hinkel

- es wird sicherlich schwierig, aber auch derzeit muss das schon überwacht werden.

Herr Telschow

- hinterfragt die unterschiedlich gestiegenen Zahlen (prozentual).

Herr Pluntke

- die Berechnung erfolgt mit gewichteten Verträgen und Stunden, je nach Stundenanteile, so dass die unterschiedlichen Sätze nicht verglichen werden können.

Es erfolgt eine Diskussion zu den Kostenhöhen.

Herr Telschow

- hinterfragt den Beschlusstext zu den Verpflegungskosten.

Herr Pluntke

- im Beschlusstext ist aufgeführt, dass der Kostenfaktor „Verpflegung“ nicht in den Kosten enthalten ist.
- laut § 13 Abs. 7 KiFöG müssen die Verpflegungskosten von den Eltern getragen werden.
- derzeit trägt die Stadt die Kosten für die Essenausgabe (teils mit Dritten, teils mit eigenem Personal). Diese werden je nach Auslaufen der Verträge auf die Eltern umgelegt. Das Einrechnen dieser Kosten in die Platzkosten ist nicht zulässig.

Herr Telschow

- wünscht sich die Aufnahme der Schulkinder unter § 3 Abs. 3, analog der Satzung von Magdeburg und stellt den **Antrag auf Änderung des § 3 Abs. 3 Satz 2:**

„Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 berücksichtigt.“

Abstimmung über den Änderungsantrag:

1 x ja, 4 x nein, 2 x Enthaltung (Stadträte) - abgelehnt
0 x ja, 3 x nein, 1 x Enthaltung (sachk. Einwohner)

Abstimmung über die Beschlussvorlage Drucksache Nr. 13/BM/17 zur Empfehlung und Abstimmung an den Hauptausschuss:

4 x ja, 2 x nein, 1 x Enthaltung (Stadträte)
4 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung (sachk. Einwohner)

Frau Wiese

- bittet um die Prüfung, inwieweit die Stundenstaffelung tatsächlich erfolgen muss.

TOP 6 Satzung über die Wahl der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Wanzleben – Börde

Herr Pluntke

- erläutert die Notwendigkeit der Satzung.

Her Szameitpreuß

- merkt an, dass die Wörter „sollte/könnte“ ersetzt werden sollten.

Herr Telschow

- stellt den Antrag, den § 4 Nr. 2 der Satzung zu streichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

5 x ja, 1 x nein, 1 x Enthaltung (Stadträte)
3 x ja, 1 x nein, 0 x Enthaltung (sachk. Einwohner)

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 14/BM/17 zur Empfehlung und Abstimmung an den Hauptausschuss:

11 x ja (Stadträte / sachk. Einwohner), **einstimmig**

TOP 7 Anfragen, Anregungen, Mitteilungen der Mitglieder des Sozialausschusses

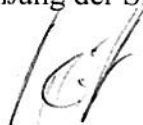
Herr Jackowicz

- fragt, ob die Freibäder im Juni geöffnet werden.

Herr Kluge

- teilt mit, dass nach aktuellem Stand beide Bäder geöffnet werden.

Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil.



R. Schmidt
Ausschussvorsitzender



K. Plüntke
Protokollant